

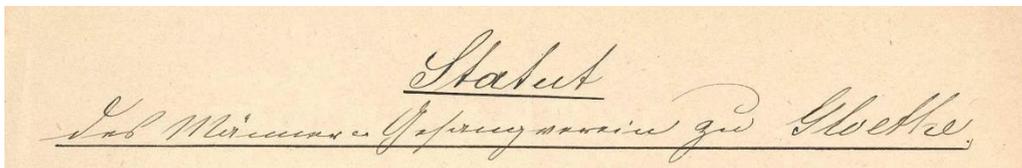
„ARCHIV^{al}ie des Monats“

Juni 2018

Gesangsvereine in Glöthe von 1886 und 1913

Männergesang-Verein zu Glöthe, gegründet 1886

Mit dem Schreiben vom 26. März 1886 bittet der Kantor Anders den Amtsvorsteher Köhne aus Glöthe um die polizeiliche Genehmigung, „des sich unter dem 24. März (...) gebildeten Männergesang-Verein zu Gloethe“.



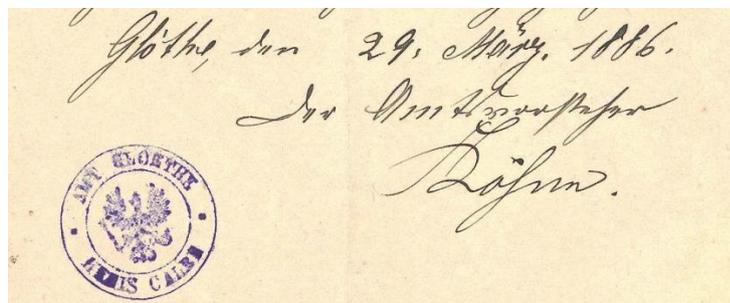
Im Statut des Vereins ist verankert, dass der Zweck desselben „die Pflege des Gesanges und die gesellige Unterhaltung“ sind. Der Vorstand des Vereins setzte sich aus vier Personen zusammen, deren Leitung in den Händen des Dirigenten ruhte. Eine Aufnahme neuer Mitglieder war schriftlich zu erfolgen und darin „muss ausdrücklich bemerkt werden, ob der betreffende Gesangsmittglied oder als geselliges dem Verein beizutreten wünscht“.

Der Verein verpflichtete sich in seinem Statut, dass jährlich Konzerte stattfanden, „deren Zeitpunkt vom Dirigenten näher bestimmt werden“. Wöchentlich wurden zwei Gesangsstunden durchgeführt und „allein dem Dirigenten steht die Wahl der Lieder zu“. Die Gesangsstunden hielt man im „Locale des Herrn Hoffmeister“ ab.

Der Paragraph 13 sagte aus, dass „das Rauchen während des Gesanges“ untersagt ist.

Das Statut regelte ebenso, dass wiederholtes Fernbleiben der Mitglieder an den „Uebungsstunden eine Ordnungsstrafe nach sich“ zog!

Nur drei Tage nach dem schriftlich eingereichten Genehmigungsantrag, antwortete der Amtsvorsteher positiv. In dem Genehmigungsschreiben wurde darauf hingewiesen, „daß Änderungen einzelner Paragraphen oder des gesamten Statuts, sowie Änderungen in der Mitgliederliste der Ortspolizeibehörde innerhalb drei Tagen angezeigt werden“ mussten.



Teil des Antwortschreibens des Amtsvorstehers Köhn vom 29. März 1886

Ein beiliegendes Mitgliederverzeichnis aus dem Jahr 1887 weist für das Gründungsjahr dreißig Mitglieder aus. Schon nach dem ersten Jahr traten sechs Mitglieder aus, dem stehen fünf Neuanmeldungen 1887 gegenüber.

Eine Eintragung über die Auflösung des Vereins ist nicht enthalten.

Gesangverein „Klub der Freunde des Gesanges“, Satzung vom 16.04.1913

1913 erstellt ein Gesangverein „Klub der Freunde des Gesanges“, mit dem Sitz in Glöthe, eine Satzung. Diese Satzung des Vereins legt dar, dass er sich um „die Pflege des deutschen Männergesanges und der Geselligkeit“ bemüht. Er besteht aus „singenden, hörenden und Ehrenmitgliedern“!

Bevor eine Anmeldung durch eine Person erfolgen kann, ist „eine zweimalige Anwesenheit bei einer Vereinszusammenkunft voranzugehen“. Über die Aufnahme selbst entscheidet die Mitgliederversammlung durch „Ballotage“*.

Den geschäftsführenden Vorstand bilden 1913
der Vorsitzende Max Habermann,
der Schriftführer W. Bethge und
der Kassierer Johannes Schöndaube.

Im Gegensatz zum Verein von 1886 wird kein Eintrittsgeld erhoben.

Zum Zeitpunkt der Festlegungen dieser Satzung war noch kein Gesangsleiter gewählt. Diese sollte aber noch bis zum Ende Monats April geschehen. Der Gesangsleiter leitete die Gesangsübungen und Aufführungen und bestimmte das Programm für die Aufführungen. Neu eintretende Sänger wurden von ihm „einer Probe unterzogen und daraufhin der geeigneten Stimme zugeteilt“.

Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen für hervorragende Verdienste um den Verein. Der Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft muss vom Gesamtvorstand oder mindestens einem Drittel der Mitglieder bei der Mitgliederversammlung gestellt werden. Derselbe gilt als genehmigt bei Zustimmung von mindestens drei Viertel der Anwesenden. Die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Ehrenmitglieder sind von Vereinsbeiträgen befreit.

Bedingungen der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, laut § 2 der Satzung

Die Akte enthält weitere Angaben zu anderen Vereinen in Glöthe, nur nicht zu diesem Gesangverein.

*Ballotage (oder Kugelung) = Geheime Abstimmung durch die verdeckte Abgabe verschiedenfarbiger Kugeln (z. B.: weiße Kugeln=ja, schwarze Kugeln=nein).

Quelle: Wikipedia

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Glöthe, Signatur: B.11.735
Kontakt: Sabine Seifert, Tel. 03471 684-1170